

E-Rechnungspflicht? Mit Simba kein Problem!



Verpflichtung zur E-Rechnung im B2B

Im März 2024 wurde nach langem Ringen das so genannte Wachstumschancengesetz auf den Weg gebracht. Ein wichtiges Detail ist die Verpflichtung zur Verarbeitung von elektronischen Rechnungen (E-Rechnungen) im inländischen B2B-Geschäft – also beim Leistungsaustausch zwischen Unternehmen. Für Eingangsrechnungen tritt die Pflicht zur elektronischen Rechnung ohne Übergangsfrist zum 01. Januar 2025 in Kraft. Konkret heißt das, dass Unternehmen und Kanzleien elektronische Rechnungen entgegennehmen und verarbeiten müssen. Bei Ausgangsrechnungen bleibt noch Zeit bis Ende 2026 für die Umstellung.



Mit Simba jetzt schon E-Rechnungen verarbeiten

Schon jetzt können Sie mit Simba elektronische Rechnungen im ZUGFeRD-Format empfangen und verarbeiten. Im Rahmen des Importvorgangs wird die Rechnung erkannt, die enthaltenen strukturierten Daten (im XML-Format) extrahiert, interpretiert und für den Buchungsvorschlag im Digitalen Buchungsassistenten oder im Intelligenen Buchen berücksichtigt. Auch im Bereich der Ausgangsrechnungen wird das Format bereits seit einiger Zeit unterstützt. Sowohl aus der Simba Hauptanwendung als auch aus unserer Portallösung Simba Direkt - Faktura können Sie bereits jetzt E-Rechnungen im ZUGFeRD-Format erstellen und versenden. Ebenso ist es möglich, E-Rechnungen aus SimbaERP heraus zu erstellen.

ZUGFeRD vs. XRechnung

Bei einer XRechnung handelt es sich im Gegensatz zum ZUGFeRD-Format um eine rein technische Darstellung der strukturierten Daten in Form einer xml-Datei ohne eine mitgelieferte Visualisierung.

Viele Experten gehen davon aus, dass sich das ZUGFeRD-Format durchsetzen wird, da es die Visualisierung für das menschliche Auge in Form einer PDF-Ansicht gleich mitliefert.



Weitergehende Informationen zur E-Rechnung in Simba finden Sie auch auf unserer Webseite.

<https://www.simba.de/magazin/e-rechnung/>

E-RECHNUNG EINFACH UMSETZEN

Charakteristika elektronischer Rechnungen

- Eine E-Rechnung liegt in einem strukturierten elektronischen Format vor.
- Eine elektronisch Rechnung muss elektronisch ausgestellt, übermittelt und verarbeitet werden können.
- Beispiele für elektronische Rechnungen sind die Rechnungsformate ZUGFeRD oder XRechnung.
- Ein eingescanntes oder aus Word konvertiertes Dokument oder eine auf anderem Weg hergestellte "herkömmliche" PDF-Datei sind in diesem Sinne keine E-Rechnungen.



TIMELINE ZUR UMSETZUNG DER E-RECHNUNGSPFLICHT

22.03.24

Verabschiedung Wachstumschancengesetz im Bundesrat

01.01.25

Pflicht zum Empfang von E-Rechnungen. Versand optional. Vorrang Papierrechnung entfällt.

01.01.27

Pflicht zum Versand im B2B-Bereich, mit einem Vorjahresumsatz von mehr als 800.000 €

Geplant

EU-weites Meldesystem für grenzüberschreitende B2B-Transaktionen + nationales Meldesystem in Deutschland

Im B2B-Bereich müssen alle Unternehmen im Inland E-Rechnungen versenden (Ausnahme: Kleinbetragsrechnungen unter 250 € und Fahrausweise)

DIE WICHTIGSTEN BEGRIFFE AUF EINEN BLICK

Die Einführung der E-Rechnung im Rahmen des Wachstumschancen-gesetzes bringt eine Reihe von Fachausdrücken mit sich, die nicht immer selbsterklärend sind. Um Ihnen den Einstieg in die Diskussion zu erleichtern, möchten wir Ihnen in diesem Glossar das gängige Fachvokabular näher bringen. So sind Sie gut gerüstet, die Thematik rund um die E-Rechnung schnell zu erfassen.

Core Invoice Usage Specification (CIUS)

Eine Methode zur Standardisierung elektronischer Rechnungen, um sicherzustellen, dass sie den rechtlichen und geschäftlichen Anforderungen eines Landes entsprechen. Die Spezifikation beschreibt dabei, wie die elektronische Rechnung an nationale Anforderungen angepasst werden soll.

EU-Norm CEN 16931

Europäische Norm für ein einheitliches Austauschformat von Rechnungen. Sie gibt u.a. die Verwendung des strukturierten Datenformats XML für den elektronischen Rechnungsaustausch vor. Länderspezifisch gibt es zusätzliche Erweiterungen, die ebenfalls verpflichtend einzuhalten sind.

Hybridformat

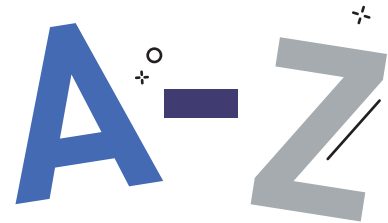
Bei einem Hybridformat handelt es sich um die Kombination aus dem strukturierten XML-Datensatz sowie einem für Menschen lesbaren PDF. Ein Beispiel ist das ZUGFeRD-Format.

KoSIT

KoSIT ist die „Koordinierungsstelle für IT-Standards“. Ihre Aufgabe ist, die Entwicklung und den Betrieb von IT-Standards für den Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung zu koordinieren.

PDF/A

PDF/A ist ein ISO-zertifiziertes Dateiformat zur Langzeitarchivierung digitaler Dokumente.



VAT in the Digital Age (VIDA)

Eine Initiative der EU-Kommission zur Modernisierung des europäischen Mehrwertsteuersystems ("Value added Tax" (VAT) = MwSt). Sie sieht u.a. eine Neuregelung der elektronischen Rechnungsstellung, die Digitalisierung der Meldepflichten und eine EU-weite MwSt-Registrierung vor. Eine weitere Neuerung betrifft die Besteuerung der Plattformwirtschaft.

XML (Extensible Markup Language)

XML steht für „Extensible Markup Language“ und ist eine Auszeichnungssprache. Sie dient dazu strukturierte Daten in einer formatunabhängigen Textform darzustellen und auszutauschen.

XRechnung

Die XRechnung ist ein XML-basierter Datenaustauschstandard für elektronische Rechnungen in Deutschland. Der Standard XRechnung wird seit dem 1. Januar 2019 von der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) betrieben.

ZUGFeRD

ZUGFeRD ist die Bezeichnung eines einheitlichen Datenformats für elektronische Rechnungen. Die Abkürzung steht für Zentraler User Guide des Forums elektronische Rechnung Deutschland. Rechnungen im ZUGFeRD-Format sind im Hybridformat. Auch bspw. Privatpersonen können ZUGFeRD-Rechnungen damit erhalten und lesen.